



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisgerechte Regelung des elektronischen Widerrufsbuttons

Stand vom 07.08.2025 14:35:06 bis 08.10.2025 12:26:02

Angegeben von:

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) e.V. (R000337) am 07.08.2025

Beschreibung:

§ 356a Abs. 1 BGB-E soll dahingehend präzisiert werden, dass die elektronische Widerrufsfunktion nicht individualisiert und fortlaufend für jeden Einzelfall eingeblendet werden muss, sondern allgemein während der Widerrufsfrist verfügbar sein soll. Zudem soll klargestellt werden, dass die Pflicht zur Bereitstellung nur für Online-Benutzeroberflächen gilt, die vom Unternehmer selbst betrieben oder kontrolliert werden. Eine Ausweitung auf Drittplattformen wie Vergleichs- oder Vermittlungsportale soll ausdrücklich ausgeschlossen werden, um rechtliche Unsicherheiten und unverhältnismäßige Anforderungen zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts (Vorgang)
) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.07.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2508070016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]